

Wohnraum Modernisieren

Technische Mindestanforderungen für ÖKO-PLUS-Maßnahmen

Welche technischen Mindestanforderungen sind zu erfüllen?

1. Wärmedämmung

Die Anforderungen zur Dämmung beziehen sich nur auf die wärmetauschenden Umfassungsflächen. Die angegebenen Dämmstoffdicken sind jeweils Mindestwerte.

Wärmedämmung der Außenwände

Die zusätzliche Dämmung der Außenwand muss einen Wärmedurchlasswiderstand von mind. 4,0 (m²K)/W aufweisen.

Folgende beispielhaft aufgeführte Kombinationen des Bemessungswertes der Wärmeleitfähigkeit (WL) und der Dämmstoffdicke erfüllen diese Anforderung:

WL W/(mK)	0,022	0,030	0,035	0,040	0,045	0,050
Dämmstoff- dicke (cm)	9	12	14	16	18	20

Dachgauben, die Unterseite von Vorsprüngen, Decken über Durchfahrten etc. sind wie Außenwände zu dämmen.

Die Förderung von Dämmmaßnahmen an zweischaligem Außenmauerwerk kann abweichend von den v. g. technischen Anforderungen erfolgen, wenn

- eine Kerndämmung nach EnEV vorgenommen wird und
- der Wärmedurchlasswiderstand der neu auf- bzw. eingebrachten Dämmschichten insgesamt 2,3 (m²K)/W nicht unterschreitet.

Wärmedämmung der obersten Geschossdecke und von Flachdächern

Die zusätzliche Dämmung von obersten Geschossdecken zu nicht ausgebauten Dachräumen und von Flachdächern mit einer Dachneigung von unter 10° müssen einen Wärmedurchlasswiderstand von mind. 6,8 (m²K)/W aufweisen. Folgende beispielhaft aufgeführte Kombinationen des Bemessungswertes der Wärmeleitfähigkeit (WL) und der Dämmstoffdicke erfüllen diese Anforderung:

WL W/(mK)	0,024	0,030	0,035	0,040	0,045	0,050
Dämmstoff- dicke (cm)	16	21	24	28	31	34

Wärmedämmung des Daches

Die zusätzliche Dämmung von Dachschrägen einschließlich eventueller Kehlbalkendecken muss einen Wärmedurchlasswiderstand von mind. 4,5 (m²K)/W aufweisen. Kann diese Dämmung im Zwischensparrenbereich nicht untergebracht werden, so sind Dämmungen unter bzw. auf dem Sparren vorzusehen.

Folgende beispielhaft aufgeführte Kombinationen des Bemessungswertes der Wärmeleitfähigkeit (WL) und der Dämmstoffdicke erfüllen diese Anforderung:

WL W/(mK)	0,024	0,030	0,035	0,040	0,045	0,050
Dämmstoff- dicke (cm)	11	14	16	18	21	23

Wärmedämmung der Kellerdecke zum kalten Keller, von erdberührten Wand- und Bodenflächen beheizter Räume sowie von Wänden und Decken zwischen beheizten und unbeheizten Räumen von der Warmseite aus

Die zusätzliche Dämmung der Decken oder der Wand- und Bodenflächen muss einen Wärmedurchlasswiderstand von mind. 2,2 (m²K)/W aufweisen.

Folgende beispielhaft aufgeführte Kombinationen des Bemessungswertes der Wärmeleitfähigkeit (WL) und der Dämmstoffdicke erfüllen diese Anforderung:

WL W/(mK)	0,025	0,030	0,035	0,040	0,045	0,050
Dämmstoff- dicke (cm)	6	7	8	9	10	11

Wärmedämmung der Kellerdecke zum kalten Keller, von erdberührten Wand- und Bodenflächen beheizter Räume sowie von Wänden und Decken zwischen beheizten und unbeheizten Räumen von der Kaltseite aus

Die zusätzliche Dämmung der Decken oder der Wand- und Bodenflächen muss einen Wärmedurchlasswiderstand von mind. 3,0 (m²K)/W aufweisen.

Datum: 10/2007 • Bestellnummer: 145 081

Folgende beispielhaft aufgeführte Kombinationen des Bemessungswertes der Wärmeleitfähigkeit (WL) und der Dämmstoffdicke erfüllen diese Anforderung:

WL W/(mK)	0,025	0,030	0,035	0,040	0,045	0,050
Dämmstoff- dicke (cm)	8	9	11	12	14	15

Hinweis

Nach Verbesserung der Wärmedämmung werden wegen der damit einhergehenden Reduzierung des Heizwärmebedarfs auch dann eine Überprüfung der Einstellung der Heizungsanlage und ein hydraulischer Abgleich durch ein Fachunternehmen empfohlen, wenn an der Heizung selbst keine Maßnahmen durchgeführt wurden.

2. Austausch der Heizung

Beim Einbau der Heizung ist stets ein hydraulischer Abgleich vorzunehmen.

Weitere Einzelheiten vermittelt die Fachinformation „Hydraulischer Abgleich“ des Zentralverbandes Sanitär, Heizung, Klima (www.shk-portal.de).

Datum: 10/2007 • Bestellnummer: 145 081

KfW • Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt • Postfach 11 11 41, 60046 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944, www.kfw.de
• Infocenter KfW Förderbank, Tel.: 01801 335577, www.kfw-foerderbank.de •
Beratungszentrum Berlin: Charlottenstr. 33/33a, 10117 Berlin, Tel.: 030 20264-0 • Beratungszentrum Bonn: Ludwig-Erhard-Platz 1-3,
53179 Bonn, Tel. 0228 831-0 • Beratungszentrum Frankfurt: Bockenheimer Landstraße 104, 60325 Frankfurt, Tel. 069 7431-3030